

**Leben im Alter ist eine Chance, Chance heißt aber auch:
Unabhängig, bei guter Gesundheit und mit ausreichenden finanziellen
Mitteln leben zu können.**

RENTEN: WAHREN UND ANPASSEN

Die Länder Europas werden mehr und mehr durch die sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Probleme betroffen. Die daraus für die Altersversorgung entstehenden Schwierigkeiten werden noch durch die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung und steigende Arbeitslosenzahlen verstärkt.

Nachhaltige Lösungen

Es ist daher auch Aufgabe und zugleich Verpflichtung der Europäischen Senioren Union, sich dieser Problematik zu stellen und mitzuhelfen, tragbare und nachhaltige Lösungsansätze zu finden. Sie will sie jedoch nicht als einseitige Interessenvertretung der älteren Generation verstanden wissen. Vielmehr ist sie sich der Verantwortung bewusst, die sich aus der Tatsache ergibt, dass es sich um ein generationsübergreifendes Phänomen handelt. Die ESU behält daher die Interessen aller, vornehmlich auch der jüngeren Generation im Auge.

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass es sich um eine nicht einfache Aufgabe handelt, zumal wenn europaweit tragbare Lösungen zu finden sind. Und eine solche Arbeit ist schon gar nicht übers Knie zu brechen. Es muss jedoch klar sein, dass man das Rad nicht neu zu erfinden braucht. Vielmehr ist zu prüfen, ob und wo Sand im Getriebe steckt, wie es geölt werden kann, notfalls – um im Bild zu bleiben – muss auch die gesamte Mechanik um-, wenn gar nicht gar von Grund auf neu zusammengebaut werden.

Vor der Formulierung von Empfehlungen für die Renten, ihre Bezahlung und die zu ergreifenden Maßnahmen sollen an dieser Stelle einige grundsätzliche Anmerkungen gemacht werden.

I. Grundsätzliche Anmerkungen:

1. Die Menschen leben länger:

Die Menschen leben länger und diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren weiter durchsetzen. Diese Verlängerung der Lebenszeit ist auf den medizinischen Fortschritt und auf die besseren Lebensbedingungen im Allgemeinen zurückzuführen. Es sind jedoch Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen zu beobachten: so nimmt die Anzahl der Personen unter 60 Jahren anteilmäßig ab, während die Anzahl der Personen über 60 zunimmt. Die Anzahl der Personen über 80 wird sich bis zum Jahre 2050 verdoppeln.

2. Die Lebensarbeitszeit ist kürzer:

Die Dauer der Lebensarbeitszeit ist infolge der sozialen Entwicklung, der längeren Ausbildungszeit und der Pflichten der Ehepartner, die beide berufstätig sind und sich um die Kinder kümmern, rückgängig.

3. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu:

Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit macht sich insbesondere für die jüngere Generation beim Eintritt ins Berufsleben bemerkbar, aber auch bei den Senioren ab 55 Jahren. Hier trifft es besonders Senioren in weniger qualifizierten Berufen. Nur jeder 4. steht noch im Arbeitsleben, 25 % der Arbeitslosen über 55 suchen keine Stelle mehr und 50 % suchen einzig der Form halber noch eine neue Beschäftigung. Dass die Menschen sich früher ausruhen wollen, wäre nicht problematisch, aber die Sozialversicherungskassen haben weniger Einkünfte und die Zahlung der Renten wird problematisch.

4. Die Kosten des Alterns:

Die Kosten der zunehmenden Alterung schlagen sich vor allem in den Renten und in den Kosten der Gesundheitsfürsorge nieder. Die übrigen Sozialkosten für Kinder, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Vorruhestand etc sind weniger betroffen.

5. Harmonisierung:

Weitgehende Einigung besteht, dass eine Harmonisierung der Altersversorgung derzeit nicht in Frage kommen kann. So lautete auch eine der Schlussfolgerungen des ESU-Workshops 1997: „Es ist nur eine Annäherung der Ziele und keine Harmonisierung der Alterssicherung möglich.“ Gleichwohl bedarf die Frage noch einer näheren Untersuchung und des Versuchs, die Ziele anzunähern.

II. Empfehlungen:

Einige allgemeine Maßnahmen können jedoch in der Zukunft einen höheren Grad an Sicherheit mit sich bringen:

1. Stärkung des Wirtschaftswachstums:

Die demographische Entwicklung wird automatisch zu einer Erhöhung der Ausgaben der Sozialversicherungen und des Staates führen. Nur ein starkes Wirtschaftswachstum kann eine Lösung bringen.

2. Verminderung der Staatsschulden:

Die staatliche Verschuldung ist in mehreren EU-Ländern zu hoch. Um in die Lage versetzt zu werden, den wachsenden Sozialausgaben Rechnung zu tragen, muss die Staatsverschuldung vermindert und eine Haushaltsreserve gebildet werden, um die Kosten der Alterung ausgleichen zu können.

3. Solidarität zwischen den Generationen:

Die Kosten der Alterung müssen zwischen den Generationen aufgeteilt werden. Jedoch kann die Solidarität zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den älteren Menschen nicht ins Unendliche ausgedehnt werden.

4. Verlängerung der Arbeitszeit:

Der sehr geringe Beschäftigungsgrad unter den älter als 55-Jährigen bringt eine Verringerung der Sozialabgaben zu Lasten der Sozialversicherungskassen mit sich und führt zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Das Vorruhestandssystem, das oft sowohl von den Unternehmen als auch vom Staat als einfaches Gegenmittel genutzt wird, muss abgebaut und umorientiert werden. Trotz wenig überzeugender Erfahrungen in mehreren Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen ergriffen werden, die Lebensarbeitszeit der über 55-Jährigen zu verlängern.

5. Stärkung der Betriebsrenten:

Der zweite Pfeiler der Zusatzrenten ist ein wichtiges Element gegen Konsequenzen, die sich aus Inflationen ergeben. Eine Rückversicherung muss die Betriebsrenten gewährleisten, auch wenn ein Unternehmen in Konkurs geht.

6. Sicherung eines menschenwürdigen Daseins:

Das Niveau der Renten muss jedem die Möglichkeit geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen und muss der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards entsprechen. Eine Angleichung der älteren Renten an den Lebensstandard ist zu empfehlen.

7. Festigung der gesetzlichen Renten:

Der erste Pfeiler der gesetzlichen Rentenversicherung, der auf der Umverteilung aufbaut, muss das Hauptelement der Rentenversorgung bleiben. Es ist jedoch notwendig, den zweiten Pfeiler (Betriebsrenten) unter der Bedingung auszubauen, einer größeren Anzahl die Teilnahme zu ermöglichen sowie den dritten Pfeiler, der die private Vorsorge betrifft. Der dritte Pfeiler sollte gegebenenfalls in vernünftigem Rahmen durch Steuerbegünstigungen unterstützt werden.

III. Die Rente der Frauen

Vor allem Frauen sind von der Alterung der Bevölkerung und der Verlängerung der Lebenszeit betroffen. Deshalb ist es wichtig, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie in der Vergangenheit sind Frauen auch heute oft nicht so lange berufstätig wie Männer und arbeiten sehr viel häufiger auf Teilzeitbasis. Deshalb bekommen sie auch eine geringere Rente als Männer. Diese Situation ist großteils auf die Betreuung ihrer Kinder und anderer Familienmitglieder zurückzuführen.

1. Berücksichtigung der Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit:

Dies ist der Grund, warum wir mit Nachdruck darauf beharren, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Altersversorgungssysteme die Kontinuität der Mitgliedschaft während eines Mutterschaftsurlaubs und Erziehungs- und Pflegezeiten garantieren, wie dies bereits in manchen Mitgliedstaaten der Fall ist – gleicher Weise für Männer als auch für Frauen.

Wir fordern eine adäquate Bewertung dieser Rentenansprüche und weisen darauf hin, dass insbesondere Frauen diese Freistellung in Anspruch nehmen und ihnen daraus keine Rentennachteile erwachsen dürfen.

2. Eigener Rentenanspruch:

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Frauen einen eigenen Rentenanspruch erhalten. So lange dies nicht der Fall ist, müssen die abgeleiteten Rentenansprüche aufrecht erhalten werden.

In diesem Sinne sollten während einer Ehe erworbene Rentenansprüche, im Falle von Scheidung oder Trennung, aufgeteilt werden, um die Sicherheit des Ehegatten (des Mannes oder der Frau) zu gewährleisten, der seine berufliche Tätigkeit aufgegeben hat, um sich der Familie zu widmen. Diese Forderung gilt insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen dieses System des Rentenausgleiches noch nicht gesetzlich verankert ist.

Juli 2005